

Einwohnergemeinde Gsteig



Reglement über die Tagesschule

gültig ab 1. August 2019

Die Einwohnergemeinde Gsteig gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h,
beschliesst

Artikel 1

- Grundsatz
- ¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.
 - ² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, kann die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereitstellen, für die keine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2

- Pädagogischer Anspruch
- Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal.

Artikel 3

- Gebühren
- ¹ Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
 - ² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 12 Franken.
 - ³ Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

- Anstellungen
- ¹ Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
 - ² Der Gemeinderat regelt das Nähere mit der Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2019 in Kraft.

Angenommen an der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2019.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident

Der Gemeindeschreiber

sig. M. Willen

sig. P. Reichenbach

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 24. April bis 24. Mai 2019 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger von Saanen Nr. 32 vom 24. April 2019 bekannt.

Gsteig, 27. Mai 2019

Der Gemeindeschreiber:

sig. P. Reichenbach

Genehmigung

Indem keine oberbehördliche Genehmigung nötig ist, tritt das Reglement über die Tagesschule gemäss Artikel 5 per 1. August 2019 in Kraft.

Gemäss Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wurde diese Genehmigung im Amtsanzeiger von Saanen am 17. August 2021 veröffentlicht.